

## Angemessene Kosten der Unterkunft (Anhaltswerte) im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Kreises Stormarn

Stand 20.12.2021

Nach § 35 SGB II (§ 22 Abs. 1 S. 1 SGB II) sind Leistungen für die Unterkunft in tatsächlicher Höhe zu erbringen, soweit sie angemessen sind. In welcher Höhe Unterkunftskosten angemessen sind, bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere nach der Mietpreissituation auf dem Wohnungsmarkt im Bereich des Leistungsträgers.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und der Wohnfläche im Sinne des § 35 SGB XII (§ 22 SGB II) im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Kreises Stormarn sind ab 01.01.2022 folgende **Anhaltswerte** zugrunde zu legen

für die Städte	Bad Oldesloe, Reinfeld (Holstein),
die Gemeinden	Tangstedt, Trittau,
die Ämter	Bad Oldesloe-Land, (Grabau, Lasbek, Meddewade, Neritz, Pölitz, Rethwisch, Rümpel, Steinburg, Travenbrück) <b>Bargteheide-Land,</b> (Bargfeld-Stegen, Delingsdorf, Elmenhorst mit dem Ortsteil Fischbek, Hammoor, Jersbek mit den Ortsteilen Klein Hansdorf und Timmerhorn, Nienwohld, Todendorf, Tremsbüttel) Nordstormarn, Trittau.

Haushaltsgröße	angemessene Kosten der Unterkunft bis zu Euro (incl.10% Sicherheitszusch)	angemessene Wohnfläche bis zu m <sup>2</sup>
1-Person-HH	540,10	50
2-Person-HH	654,50	60
3-Person-HH	778,80	75
4-Person-HH	907,50	90
5-Person-HH	1038,40	105
für jedes weitere Haus- haltsmitglied	125,40	10

für die Städte Bargteheide,  
Glinde,  
Reinbek,

die Gemeinden Ammersbek,  
Großhansdorf,  
Oststeinbek,

das Amt Siek.

<b>Haushaltsgröße</b>	<b>angemessene Kosten der Unterkunft bis zu Euro</b> (incl.10% Sicherheitszusch)	<b>angemessene Wohnfläche bis zu m<sup>2</sup></b>
1-Person-HH	594,00	50
2-Person-HH	719,40	60
3-Person-HH	855,80	75
4-Person-HH	999,90	90
5-Person-HH	1141,80	105
für jedes weitere Haus- haltmitglied	136,40	10

für die Stadt Ahrensburg,  
die Gemeinde Barsbüttel.

<b>Haushaltsgröße</b>	<b>angemessene Kosten der Unterkunft bis zu Euro</b> (incl.10% Sicherheitszusch)	<b>angemessene Wohnfläche bis zu m<sup>2</sup></b>
1-Person-HH	716,10	50
2-Person-HH	866,80	60
3-Person-HH	1030,70	75
4-Person-HH	1204,50	90
5-Person-HH	1376,10	105
für jedes weitere Haus- haltmitglied	172,70	10

In diesen Anhaltswesen sind die kalten Betriebskosten enthalten, z.B. Müllabfuhr, Wasser und Abwasser usw. Hinzu kommen noch die Heizkosten. Strom wird nicht berücksichtigt, da diese Kosten vom Regelbedarf umfasst sind.